

Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves
R.C.S. Luxembourg B 182.855

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 28. Februar 2025 die folgenden Änderungen bezüglich des Fonds Allianz Euro Cash vorzunehmen:

Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Die Ziele der Anlagepolitik werden unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verfolgt. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Wertentwicklung der Fondsanteile im Wesentlichen von den sich börsentäglich ergebenden Kursveränderungen der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände und den Erträgen bestimmt wird.

a) ...

- b) Bis zu 100 % des Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente im Sinne von § 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements angelegt werden. Das Fondsvermögen kann hierbei insbesondere in folgenden Geldmarktinstrumenten angelegt werden:
- Certificates of Deposit (Einlagenzertifikate),
 - Commercial Paper (als Inhaberschuldverschreibungen ausgestattete Geldmarkttitel),
 - Banker's Acceptances (Handelswechsel, die auf eine Bank gezogen sind, die für die Einlösung haftet),
 - Schuldscheindarlehen,
 - sowie in anderen fest- oder variabelverzinslichen bzw. in auf- oder abgezinsten Geldmarktinstrumenten, welche von öffentlichen oder anderen erstklassigen Schuldner begeben oder garantiert sind

Der Erwerb von Geldmarktinstrumenten darf vorbehaltlich der in Nr. 1 Buchstabe c) genannten Vorgaben nur erfolgen, wenn bezüglich deren Aussteller zudem die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Geldmarktinstrumente von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, wenn die Geldmarktinstrumente an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesem einbezogen sind, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist;
- Geldmarktinstrumente von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, deren Zulassung zum Handel an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder deren Zulassung an einem organisierten Markt oder deren Einbeziehung in diesen nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Zulassung oder Einbeziehung innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt;
- Geldmarktinstrumente von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, wenn für die Einlösung der Forderung eine öffentlich-rechtliche Gewährleistung besteht oder eine Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft für die Einlösung der Forderung eintritt oder kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht;

- Den Staaten der Europäischen Union stehen die Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz gleich. Das gilt entsprechend auch für die weiteren Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 27. Februar 2025 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer, für Finanzprodukte, die den Artikeln 8 oder 9 der SFDR unterliegen, in den vorvertraglichen Offenlegungen, die in den Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufzunehmen sind, hinsichtlich der Umweltziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für Transparenz zu sorgen.

Die Verwaltungsgesellschaft gibt hiermit bekannt, dass die vorvertraglichen Offenlegungen für den Fonds Allianz Euro Cash aus Gründen der Klarheit und des besseren Verständnisses umformuliert wurden. Die neu formulierten vorvertraglichen Offenlegungen treten am 28. Februar 2025 in Kraft.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen in den neu formulierten vorvertraglichen Offenlegungen lediglich der Klarstellung dienen und keine Auswirkungen auf die Merkmale des Fonds oder die angewandte nachhaltige Anlagestrategie haben sollen.

Der überarbeitete Verkaufsprospekt (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) ist ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, Januar 2025

Luxemburg, Januar 2025

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle